



Antragsteller: Die Linke

Antragsdatum: 11. Mai 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	17.06.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Einsetzung von Bürger*innenräten

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einsetzung von Bürger*innenräten für bestimmte politische Entscheidungen von besonderer stadtgesellschaftlicher Bedeutung zu prüfen. Die Bürger*innenräte sollen per Losentscheid unter allen Einwohner*innen der Stadt unter Berücksichtigung von Kriterien der repräsentativen Abbildung der Bevölkerungsstruktur gebildet werden. Sie werden umfassend und aus der Perspektive aller relevanten Interessengruppen über den Beratungsgegenstand informiert und geben anschließend eine Empfehlung zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung ab. Die Stadtverwaltung muss sich verpflichtend zu den Ergebnissen äußern.

Christopher Neumann

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung: Bürger*innenräte sind ein erprobtes Mittel der partizipativen Demokratie, um insbesondere kontroverse Entscheidungen mit weitreichenden gesellschaftlichen Implikationen zu begleiten und Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträgerinnen, Entscheidungsträger und alle dazwischen und außerhalb zu erarbeiten. Bürger*innenräte gewährleisten die Partizipation der Bevölkerung an politischen Entscheidungen in informierter Weise und erhöhen gleichzeitig die Akzeptanz in der Bevölkerung. Erstmals in Irland zu den Themen gleichgeschlechtliche Ehe und Abtreibung durchgeführt, werden sie gemeinhin als Erfolgsmodell bewertet und wurden bereits in anderen europäischen Ländern wie UK, Österreich und Frankreich übernommen. Auch in Deutschland wurden auf Bundesebene bereits Bürger*innenräte durchgeführt, darunter der Bürgerrat Demokratie, welcher 22 Handlungsempfehlungen vorlegte, darunter:

4. Unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie soll durch die Kombination von Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden.
5. Gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Bürgerrats.
7. Mitglieder eines Bürgerrats sollen zufällig ausgewählt werden und die Gesellschaft möglichst repräsentativ widerspiegeln.
8. Die Regierung muss sich zu Empfehlungen der Bürgerbeteiligung verpflichtend äußern.

Die Implementation von Verfahren zur Bürgerbeteiligung stärkt die Demokratie und erlaubt der Stadtverordnetenversammlung, informierte Entscheidungen über wichtige Themen zu treffen. Gleichzeitig bleibt die Entscheidung der Stadtverordneten frei. Durch den Empfehlungscharakter der Ergebnisse der Bürger*innenräte ergeben sich keine kommunalrechtlichen Hürden für deren Einsetzung.